



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0123/2022		Datum: 11.04.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5	
Betreff:			
Aussetzung Buchenhieb in Natura 2000 Gebieten			
Gremienweg:			
26.04.2022	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Unterrichtung:

Der Forstausschuss nimmt die Unterrichtung zustimmend zur Kenntnis.

Bis zum Wirksamwerden des neuen Forsteinrichtungswerkes werden die forstlichen Maßnahmen innerhalb der Natura-2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) auf ein Minimum reduziert. Hierbei werden die Anforderungen aus dem Maßnahmenkatalogen der FFH-Gebietes 5613-301 „Lahnhänge“ in den kartierten Lebensraumtypen 9110 – Hainsimsen-Buchenwald – und 9130 – Waldmeister-Buchenwald – sowie in den Maßnahmenräumen beachtet. Dies beinhaltet insbesondere eine Hiebsaussetzung im Altholzbestand (Buchen und Eichen, die über 100 Jahre alt sind). Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherung sowie aus Forstschutzgründen sind hiervon ausgenommen.

Der Forstbetrieb in Natura-2000-Gebieten unterliegt nicht dem vollständigen Betriebsstopp. Im Gegenteil: Die Bewirtschaftung des Waldes kann ein Kernelement zur Erhaltung eines Natura-2000-Gebietes sein, z. B. die Entwicklung hin zu einer höheren Strukturdiversität von relativ strukturarmen Altersklassenbeständen und die langfristige Erreichung einer ausgeglichenen Altersklassenverteilung (S. 4 des Bewirtschaftungsplans zum FFH-Gebiet „Lahnhänge“). Festgelegt sind diese Ziele und die zu deren Erreichung notwendigen Maßnahmen in den Bewirtschaftungsplänen zu den einzelnen Gebietstypen. Im FFH-Gebiet „Lahnhänge“ besteht neben dem Bewirtschaftungsplan ein forstfachlicher Beitrag zum FFH-Bewirtschaftungsplan.

Es ist Aufgabe des kommenden Forsteinrichtungswerkes, die naturschutzfachlichen Anforderungen aus diesen Maßnahmenplänen aufzunehmen und eine Empfehlung für den Forstbetrieb hieraus zu entwickeln. Gleichzeitig ist es auch Aufgabe des Forsteinrichtungswerkes darzulegen, welche Auswirkungen dies in der Gesamtschau auf den Wald in den Natura-2000-Gebieten hat und diese untereinander in Einklang zu bringen, zu priorisieren oder Kompromisse zu entwickeln.

Ein vollständiges Aussetzen aller forstlichen Maßnahmen (z.B. Jungbestandsdurchforstung, Durchforstung zur Etablierung der Zielbäume) steht allerdings im Widerspruch zu den Anforderungen aus dem Vogelschutzgebiet 5611-401 „Lahnhänge“. Hier wird im Bewirtschaftungsplan Teil B: Maßnahmen, Kapitel 2.4 Bewirtschaftung der Rotbuche (Seite 14) ausgeführt: „Durch frühzeitige Auswahl und Begünstigung von Zukunftsbäumen sollen zusätzliche Strukturen geschaffen werden. Dies führt zu ökologisch erwünschten Differenzierungen in der Lichtführung des Bestandes sowie in der Durchmesserbreitendivergenz der Bäume und erhöht die Biodiversität.“

Anlagen:

1. Übersichtskarte der kartierten Lebensraumtypen und der Maßnahmenräume
 - a) Im Revier rechte Rheinseite
 - b) In den Revieren Kühkopf und Remstecken
2. Auszug aus dem Fachplan Maßnahmen zum FFH-Gebiet 5613-301 „Lahnhänge“, hier Kapitel 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Wald für den Maßnahmenraum Z025: Wald im ehemaligen Standortübungsplatz Schmidtenhöhe inkl. Erläuterung der dort aufgeführten Maßnahmenvorschläge aus forstfachlicher Sicht (Im FFH-Gebiet 5809-301 - Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel – gibt es keine ausgewiesenen Maßnahmenräume, insoweit erübrigt sich die Beifügung eines Auszuges aus dem Fachplan Maßnahmen zu diesem Natura-2000-Gebiet.)

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die stark reduzierten forstlichen Maßnahmen erfolgt eine stärkere natürliche Eigenentwicklung des Waldbestandes.